

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

### **11. Pflichtschuljahr – durchdacht und langfristig angelegt im Sinne eines Berufs-Chancenjahres einführen!**

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Berliner Senat wird beauftragt, ein 11. Pflichtschuljahr mit einem langfristig angelegten Konzept an Berufsschulen bzw. Oberstufenzentren einzuführen, um beruflich nicht-orientierten Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe einen gelungenen Übergang in qualifizierte, vorzugsweise duale berufliche Ausbildungen zu ermöglichen. Etwa 3000 junge Menschen weisen jährlich keinen passenden beruflichen Anschluss auf, die mit der Einführung des 11. Schulpflichtjahres zusätzlich im System Schule verortet werden. Das Konzept sollte folgende Eckpunkte berücksichtigen:

---

#### 1. Nachweis des 11. Pflichtschuljahres

Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 10 verlassen, müssen den Nachweis erbringen, dass sie das 11. Pflichtschuljahr erfüllen. Hierzu gehört der Besuch der gymnasialen Oberstufe, einer Berufsschule, einer Berufsfachschule oder einer Berufsvorbereitung. Können oder wollen sie diesen Nachweis nicht erbringen, werden sie durch verpflichtende, auch aufsuchende Beratung zum nächsten Ausbildungs- und Bildungsangebot/Anschluss geführt. Dies erfasst insbesondere Maßnahmen und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagenturen. Auch die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste sollten Berücksichtigung finden.

#### 2. Weiterentwicklung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA), der Berufs- und Studienorientierung (BSO) und der Bildungsbegleitung.

Es ist notwendig, dass verbindliche Übergänge von der 10. in die 11. Klasse geschaffen werden. Für die Einführung des 11. Pflichtschuljahres ist der bewährte IBA-Bildungsgang zu reformieren und qualitativ sowie quantitativ fortzuentwickeln. Der Bildungsgang sollte für die beruflich nicht-orientierten Schüler einen hohen Praxisanteil aufweisen, der in Kooperation mit Unternehmen organisiert bzw. ausgeführt werden kann. Zudem sollte eine klare örtliche Zuordnung von allgemeinbildenden (abgebenden) und aufnehmenden (beruflichen) Schulen nach dem Hamburger Vorbild durch branchenübergreifende Orientierung vorgenommen werden. In Anbetracht des zu erwartenden Neuzugangs von „schulfernen“ Schülern ist es erforderlich, den Bildungsgang IBA differenziert nach den Zielgruppen weiterzuentwickeln und passgenaue Angebote zu unterbreiten. Vorrangig gilt Anschluss vor Abschluss. Wesentlich ist dabei, dass die Koordination der betrieblichen Praktika von Bildungsbegleitern vorgenommen wird und die Koordination der Praktika in der Fachpraxis an den OSZ durch die SenBJF übernommen wird. Dies ist aufgrund des branchenübergreifenden Ansatzes erforderlich. Die Senatsverwaltung kann dabei auf bereits bestehende personelle Ressourcen zurückgreifen. Intern kann ein Online-Tool für die Fachpraxis an den OSZ aufgebaut werden.

Darüber hinaus sollten die Berufsschullehrkräfte der aufnehmenden Oberstufenzentren in den BSO-Teams mit einem klar definierten und umfassenden Aufgabenbereich versehen an abgebenden Schulen vertreten sein. Die BSO-Lehrkräfte sollten die Schüler persönlich und dokumentiert begleiten und sicherstellen, dass kein Schüler in diesem Prozess verloren geht. Zudem sollten angesichts der zu erwartenden steigenden Schülerzahl mit besonderem Unterstützungsbedarf der Betreuungsschlüssel qualitativ adäquat festgelegt und die Aufgabenbereiche angepasst werden. Hierfür ist eine signifikante Aufstockung der Ressourcen bezüglich BSO und Bildungsbegleitung in IBA unabdingbar.

### 3. Einheitliches Datensystem einführen bzw. bestehendes optimieren

Es besteht Verbesserungsbedarf beim Erfassen der Prioritäten bei der abgebenden Schule. Das derzeitige EALS-System wird nicht von allen Schulen konsequent angewendet und soll durch die neue Datenbank „LUSD“ ersetzt werden, die ihrerseits noch nicht optimal ist. Es ist wichtig, eine Datenbank bereitzustellen, in der die Prioritäten der Schüler erfasst sind und der Verbleib der Jugendlichen verfolgt werden kann, um die aufsuchende Beratung anbieten zu können. Bei diesem Prozess sollten neben der abgebenden und aufnehmenden Schule die Jugendberufsagentur, die Agentur für Arbeit sowie Jugendämter und Sozialbehörden beteiligt sein und den Verbleib nachverfolgen können.

### 4. Unterstützungsangebote im Übergang zusammenführen und einheitliche Verwaltungsstrukturen schaffen!

Das 11. Pflichtschuljahr ist dann erfolgreich, wenn alle Unterstützungsangebote für den Übergang zusammengeführt und entschlackt werden. Sie sollten zentral und transparent gebündelt werden, damit Eltern und Schüler die Möglichkeit haben, sich einen Gesamtüberblick über die bereits vorhandenen qualitativ hochwertigen, aber leider unübersichtlichen Angebote zu verschaffen. Dies kann am besten über eine einheitliche Verwaltungsstruktur mit einem Landesinstitut für schulische berufliche Bildung nach Hamburger Vorbild (HIBB) in der Zuständigkeit der Bildungsverwaltung gelingen. Das 11. Pflichtschuljahr

sollte mit Blick auf eine solche einheitliche Verwaltungsstruktur umgesetzt werden. In diesem Kontext ist der Aufbau eines Landesinstituts für berufliche Bildung entsprechend dem Koalitionsvertrag zu überprüfen.

### ***Begründung***

Der vorliegende Antrag zur Einführung eines 11. Pflichtschuljahres an Berufsschulen bzw. Oberstufenzentren basiert auf der aktuellen Problematik, dass jährlich ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe die Schule ohne eine Anschlussperspektive verlassen. Diese jungen Menschen sind weder berufs- noch lebensorientiert und benötigen dringend besondere Unterstützung, um einen erfolgreichen Übergang in eine qualifizierte, vorzugsweise duale berufliche Ausbildung zu gewährleisten.

Die Einführung eines 11. Pflichtschuljahres mit einem durchdachten und langfristig angelegten Konzept zielt darauf ab, den nicht-orientierten Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe den notwendigen Halt zu geben und sie gezielt zu begleiten. Durch verpflichtende, auch aufsuchende Beratung sollen sie dabei unterstützt werden, eine passende Anschlussperspektive zu finden. Dadurch wird vermieden, dass diese jungen Menschen in Transfersysteme abdriften und keine beruflichen Perspektiven entwickeln.

Ein zentraler Bestandteil des Konzepts soll die Fortentwicklung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und der Berufs- und Studienorientierung (BSO) sein. Hierbei sollte der bewährte IBA-Bildungsgang reformiert und weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen der nichtorientierten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Ziel ist es, dieser Gruppe im Bildungsgang einen hohen Anteil an Praxisorientierung zu ermöglichen. Eine branchenübergreifende Ausrichtung anstelle einer berufsfeldspezifischen Orientierung innerhalb des IBA-Lehrgangs ist von hoher Relevanz, um den Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen und ihren Berufswunsch zu erkunden. Denn seit Jahren besteht das Problem, dass Schülerinnen und Schüler die Wahl des Oberstufenzentrums nicht nach ihren eigenen Interessen aussuchen, sondern nach Wohnortnähe. Die branchenübergreifende Orientierung an den Oberstufenzentren bzw. Berufsschulen würde diesem Problem entgegenwirken. Hinzu kommt, dass durch das 11. Pflichtschuljahr ein Neuzugang von „schulfernen“ Schülerinnen und Schülern zu erwarten ist. Aus diesen Gründen ist es wichtig, den Bildungsgang IBA differenziert nach den Zielgruppen weiterzuentwickeln.

Damit wird den Jugendlichen eine Chance gegeben, ihre eigenen Interessen herauszufinden und ihren Berufswunsch zu realisieren. Um den Jugendlichen ein positives Signal zu geben, sollte überlegt werden, auf den Begriff „Pflichtschuljahr“ zu verzichten und stattdessen von einem „Orientierungs- oder einem Chancenjahr“ zu sprechen.

Ein weiterer Aspekt ist die Einrichtung eines einheitlichen Datensystems, das die Erfassung der Prioritäten der Schülerinnen und Schüler sowie den Verbleib der Jugendlichen verfolgt. Das derzeitige System, das von allen Schulen nicht konsequent angewendet wird, soll durch die neue Datenbank „LUSD“ abgelöst werden, die aktuell auch nicht optimal funktioniert. Durch eine verbesserte Datenerfassung und -verfolgung können aufsuchende Beratungen gezielt angeboten werden. Die Zusammenarbeit und der gemeinsame Zugriff auf die Daten durch die am Prozess beteiligten Akteure, ist hierbei von großer Bedeutung, um den Jugendlichen eine Anschlussperspektive zu geben. Zudem ist es erforderlich, dass alle Unterstützungsangebote gebündelt und zentralisiert werden. Hier kann eine zentrale sichtbare Verwaltungsstruktur wie

ein Landesinstitut für schulische berufliche Bildung nach dem Hamburger Modell in der Zuständigkeit der Bildungsverwaltung längerfristig von großem Nutzen sein.

Das Ziel ist es, durch gezielte Unterstützung und aufsuchende Beratung den Übergang in eine qualifizierte, vorzugsweise duale berufliche Ausbildung zu erleichtern. Durch die Berücksichtigung der genannten Eckpunkte und die Schaffung einer klaren Struktur sowie einer einheitlichen Datenerfassung und -verfolgung kann dieses Ziel erreicht werden. Die Umsetzung erfordert entsprechende Ressourcen und eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus dem Bildungs- und Beratungsbereich sowie der Unternehmen.

Berlin, 13. Mai 2024

Stettner Simon Usik  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CUD

Saleh Aydin Lasić Hopp  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD